

## **Zuschüsse für Konferenzreisen von Studierenden des Instituts für Musikwissenschaft und Medienwissenschaft (Fachbereich Musikwissenschaft)**

Der Fachbereich Musikwissenschaft fördert die Konferenzteilnahme von BA- und MA-Studierenden, die an der HU Berlin im Fach Musikwissenschaft immatrikuliert sind oder ihr BA- bzw. MA-Studium im laufenden Semester abgeschlossen haben, und stellt einen Teil des Haushalts zu diesem Zweck zur Verfügung. Durch Reisekostenzuschüsse können Teilnahmegebühren, Reisekosten und Aufenthaltskosten bis zu 80 % erstattet werden (max. allerdings 200 EUR).

Anträge können **jederzeit in schriftlicher Form** im Sekretariat des Instituts für Musikwissenschaft und Medienwissenschaft (Fachbereich Musikwissenschaft) eingereicht werden und müssen folgende Angaben enthalten:

- das ausgefüllte Antragsformular (im Sekretariat erhältlich)
- Begründung für die Teilnahme an der Tagung
- das eingereichte Abstract
- eine Bestätigung der Auswahl des Abstracts
- einen Kostenvoranschlag (Fahrkosten, Übernachtungskosten, Tagungsgebühr usw.)

Die eigene Forschungsleistung muss durch eine **aktive Teilnahme** an der Tagung in Form eines Vortrags, eines Posters oder einer äquivalenten Leistung präsentiert werden. Die Relevanz und der Nutzen der Tagungsteilnahme für das Forschungsthema müssen nachvollziehbar sein.

Die Reisekostenzuschüsse müssen vor Antritt der Reise beantragt werden. Die Reise muss spätestens 6 Monate nach der Bewilligung angetreten werden. Bei Nicht-Antritt der Reise müssen bereits als Abschlag ausgezahlte Mittel zurückerstattet werden. Die Reisekosten müssen mindestens 3 Monate nach der Reise abgerechnet werden, ansonsten verfällt der Anspruch auf Erstattung der Reisekosten.

Mit Annahme der Reisekostenzuschüsse verpflichten sich die Geförderten zur Teilnahme an einer Präsentationsveranstaltung (im Rahmen eines Kolloquiums oder im Rahmen des Moduls Vertiefung Wissenschaft). Empfohlen wird eine Betreuung des eingereichten Abstracts durch eine/n Dozierende/n des entsprechenden Lehrgebiets.

Über die Förderung entscheidet eine fachbereichsinterne Kommission fünfmal im Jahr. Die Stichtage für diese Entscheidungen sind: 15. Februar, 15. Mai, 15. Juli, 15. Oktober und 15. Dezember.